Eine erzbischöfliche Ansicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 13

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-534204

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist, dann ist für unsern Kanton ein tüchtiger Schritt Vorwärts geschehen, der ihm alle Ehre machen wird. Wir zweifeln nicht am endgültigen Gelingen des so herrlichen und so notwendigen Werkes. Das Zugervolk versteht zwar zu rechnen und zu sparen, aber wo es gilt, ideale Güter zu mehren und besonders die Erziehung der Jugend durch ein den neuen Anforderungen allseitig entsprechendes Schulwesen und Erziehungsgesetz besser zu gestalten, da weiß es auch Opfer zu bringen und weitherzig zu sein.

Den 24. Mai abhin waren es 50 Jahre, daß der Erziehungsrat seine erste Sitzung hatte. Wie derselbe von 1803—1813 tätig war, zeigte das Zug. Neujahrsblatt 1895. Mit der Aufhebung der Mediationsverfassung ging diese Behörde wieder ein; die Verfassung vom Jahre 1848 erweckte sie wieder zum Leben. Daß sie lebte und kräftig wirkte, zeigt schon ein flüchtiger Blick ins Zugerische Schulwesen und beweist auch ihre gegenwärtige Tätigkeit und ihre langjährigen Anstrengungen zur Schaffung eines tüchtigen neuen Schulgesetzes. Dem Erziehungsrate kann keine größere Jubiläumsfreude gemacht werden, als wenn das neue Schulgesetz recht bald ins Leben tritt. Die bisherigen Beratungen desselben im Schoße des h. Kantonsrates lassen das Beste hoffen. Von denselben wollen wir das nächste Mal etwas berichten. (Recht so! Die Red.)

Eine erzbischöfliche Ansicht.

Der Erzbischof von Aix hat für die katholischen freien Schulen seiner Diözese neue Instruktionen erlassen, in welchen er besonderen Nachdruck auf den Unterricht im Gesang, im Kochen und Gartenbau legt. Den Wert des Gesanges erblickt der Erzbischof nicht bloß darin, daß derselbe eine musikalische Kunst ist, sondern weil gut singen gleichbedeutend sei mit gut beten, wie ja auch das lateinische Sprüchwort sagt: „Qui bene cantat, bis orat." Für die Zöglinge der Mädchenschulen verlangt der Erzbischof, daß dieselben in allen Haushaltungsarbeiten unterrichtet werden, und zwar zunächst im Nähen und Flicken, sodann in den Küchenarbeiten. „Ein gutes Schulzeugnis", sagt der Erzbischof, „es ist ja recht schön; aber mit dem Zeugnis kann man doch keine Suppe kochen, und das ist für die spätere Frau und Mutter noch die Hauptsache." Die Knaben wiederum sollen in der Kunst des Gartenbaues unterrichtet werden, zu welchem Zwecke für jede Schule ein Versuchsgarten angelegt werden soll. „Unsere Kinder," so heißt es in den vorerwähnten Instruktionen, „sollen die Erde lieben lernen, denn die Erde ist es, die uns alles gibt; und doch behandelt sie jeder mit Undank. Wäre es nicht besser für unsere Knaben, daß sie zu Hause blieben und tüchtige Landleute würden, anstatt in die Städte zu gehen und sich durch körperliche und sittliche Krankheiten zu Grunde richten zu lassen, wie es viele von ihnen thun?"